

P r o t o k o l l – N r. 11/2013
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 21.11.2013

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)

Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Kuhn	- Bürgermeister
Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Zander	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt
Frau Diekmann	- Protokollführerin

Gäste: ca. 45 Gäste im Saal

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss über den Antrag des Vereins „Boddendurchstich-Zingst-Jetzt“ e.V. auf Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V**
7. **Beschlüsse über 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Zweitwohnungssteuersatzung)**
8. **Beschluss zur Nutzung von Sportstätten in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht**

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst informiert alle anwesenden über:

- das Ergebnis der vergangenen Sommersaison
- Entwicklung des kommunalen Wohnungsbaus
- Anwohnerversammlung zu Baumaßnahmen im Grünen Winkel
- Termin für die Laubannahme am 07.12.2013

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Langmann informiert darüber, dass der Straßengulli in der Friedensstraße bei vermehrtem Regenfall überläuft. **Herr Kuhn** nimmt die Anmerkung auf und gibt den Auftrag an den Leiter des Bauhofes dies zu überprüfen und zu beseitigen.

Gleichsam merkt **Herr Langmann** an, dass die Handwerkertransporte auf dem Fußweg parken und somit den Fußgängern kaum Gehraum lassen. Dass die Koordination aller Handwerksfahrzeuge auf den Parkplätzen des Bauobjektes nicht immer funktioniert kann vorkommen, erörtert **Herr Kuhn**. Dennoch kontrolliert das Bürger- und Ordnungsamt die entsprechenden Bauobjekte sowie deren Umgebung regelmäßig um derartige Missstände zu unterbinden.

Ein Bürger möchte erfragen wer für die Pflege der Grundstücksstreifen zwischen Straße und Eigentum verantwortlich ist und ob bei Eigentümergesellschaften ein Hausmeister mit der Pflege dieser Grundstücksstreifen beauftragt werden kann.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage und teilt mit, dass diese Grundstücksflächen dem Eigentümer zugeordnet sind und die Pflege obliegt somit dem Grundstückseigentümer. Bei einer Eigentümergesellschaft kann ein Hausmeister mit der Pflege dieser Grundstücksteile beauftragt werden.

Ein weiterer Bürger erfragt aus welchem Grund der Parkplatz „Sundische Wiese“ ganzjährig mit Parkgebühren belegt ist, wobei andere Parkplätze in der Wintersaison von Gebühren befreit sind.

Herr Kuhn verweist in diesem Zusammenhang auf die Parkplatzordnung sowie den besonderen Stellenwert des Parkplatzes „Sundische Wiese“ welcher gleich der Jahreszeit immer intensiv als Zugang zum Nationalpark benutzt wird.

Frau von Saucken erfragt ob es eine Antwort des Ministeriums bezüglich der Dünenschäden gegeben hat. **Der Bürgermeister** teilt mit, dass es auch auf mehrmalige Nachfrage keine Rückantwort gegeben hat. **Herr Reichelt** ergänzt, dass es auch nach Offerieren von in Eigenregie durchzuführenden Reparaturmaßnahmen keine Rückantwort gegeben hat.

- keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** möchte erfragen, ob nach dem OZ-Pressetermin zu einer neuen Konzeptionierung von Fahrrädern und Fußgängern bereits neue Entwicklungen abzusehen sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zingster gegen Blockaden auf dem Deich für Radfahrer protestiert und sich durchgesetzt haben. Aber selbsterziehende Maßnahmen können fruchten, wobei man über ein entsprechendes Verkehrskonzept nachdenken sollte.

Des Weiteren erfragt **Herr Schmidt** direkt bei **Herrn Kuhn** in seiner Funktion als Kreistagsmitglied, ob eine Koordinierung der Busfahrpläne nicht nur auf die Schultaktung sondern ebenfalls auch auf die Bahnverbindungen abgestimmt werden kann.

Herr Kuhn beantwortet die Frage indem er mitteilt, dass der Nahverkehrsplan für das Jahr 2014 steht. Darüber hinaus kann man einen Verkehrsverbund mit der Bahn in Betracht gezogen werden.

- keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine Anfragen –

TOP 6: Beschluss über den Antrag des Vereins „Boddendurchstich-Zingst-Jetzt“ e.V. auf Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 20 Kommunalverfassung M-V

Herr Kuhn führt die Beschlussvorlage aus und geht insbesondere auf die Ergebnisse der formellen und materiellen Prüfung des Antrages ein.

Beschluss – Nr.: 84/11/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst möge beschließen den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides zur Sache „Boddendurchstich Zingst-Jetzt“ aus formellen und auch aus materiellen Gründen zurückzuweisen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschlüsse über 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Zweitwohnungssteuersatzung)

Herr Zornow erörtert die Notwendigkeit der Anpassung der Zweitwohnungssteuer und erläutert dies anhand rechnerischer Beispiele.

Die Zustimmung des Finanzausschusses zu dieser Beschlussvorlage wird von der Vorsitzenden des Ausschusses, **Frau Dost-Wagner** bestätigt.

Beschluss – Nr.: 85/11/13

Die Gemeindevertretung beschließt zum 01.01.2014 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Zweitwohnungssteuersatzung) in Kraft seit 01.01.2006:

1. neu: § 2 Abs. (4)

Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, und das Innehaben von Schülern, Auszubildenden, Studenten, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

Ergänzung: § 3 Abs. (1)

Steuerpflichtig ist, wer volljährig im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat.

Änderung: § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3

Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Monats (vorher Kalendervierteljahres). Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats (vorher Kalendervierteljahres), in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.

2. Änderung § 5

Steuersatz von 10 auf 16 von Hundert des jährlichen Mietaufwandes

3. Für die Berechnung nach § 4 Abs. (3) werden künftig folgende ortsübliche Vergleichsmieten zu Grunde gelegt:

Kategorie I	Wohnung/Gebäude mit Bad/WC, zentraler Wärmeversorgung	7,00 €
Kategorie II	Wohnung/Gebäude mit Bad/WC, Einzelöfen, Elektroheizung	6,00 €
Kategorie III	Wohnung/Gebäude mit Dusche/WC, ohne Heizung, Leichtbauweise (nicht ganzjährig nutzbar)	2,50 €
Kategorie IV	Wohnung/Gebäude ohne Innen-WC, ohne Heizung, Leichtbauweise (nicht ganzjährig nutzbar)	1,25 €

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss zur Nutzung von Sportstätten in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Reichelt** vorgestellt, und der Belegungsplan der Sporthalle dargelegt.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung für die Kategorie IV –sonstige Nutzer – die Nutzungsentgelte für die große Sporthalle auf 40,00 €/Stunde und den Gymnastikraum auf 30,00 €/Stunde zu beschließen.

Beschluss – Nr.: 86/11/13

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Sporteinrichtungen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in Höhe von:

Kategorie	Nutzerkreis	Entgelt in € je Nutzg.Std.		Entgeltzahlung
		Große Sporthalle	Gymnastikraum	
I	Organisierter Sportverein oder gemeinnützige Einrichtung in Zingst-Kinder- u. Jugendbereich	10,29	3,08	befreit
II	Organisierter Sportverein oder gemeinnützige Einrichtung in Zingst-Erwachsenenbereich	10,29	3,08	Ja
III	Gemeinde, Schule, Kita, Lebens- und Eigentumsrettende Einrichtungen	10,29	3,08	befreit
IV	Sonstige Nutzer			Ja

2. Die Nutzungsgebühr je Stunde für die Kategorie IV beträgt:

25,00 € 30,00 € 35,00 € 40,00 €

dem Vorschlag des Finanzausschusses folgend für die Große Sporthalle 40,00 € sowie für den Gymnastikraum 30,00 €.

3. Zur Nutzung der gemeindlichen Sportstätten wird die Benutzungsordnung für Sporteinrichtungen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, gemäß Anlage 2 dieser Beschlussvorlage genehmigt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** erörtert.

Beschluss – Nr.: 87/11/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B) sowie die Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 im Norden: durch die Friedenstraße
 im Osten: durch die an die Neue Reihe anschließende und dahinter liegende
 Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
 im Süden: durch die Schulstraße
 im Westen: durch die an die Neue Reihe anschließende und dahinter liegende
 Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
3. Der Entwurf der Planung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 20:15 Uhr

Lipke
Vors. d. GV

Diekmann
Protokollführerin